

Name, Vorname - Verwalter

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / evtl. Fax, e-mail

Stadt Regensburg
-Umwelt- und Rechtsamt-
Minoritenweg 8-10
93047 Regensburg

Telefon: 0941/507-2318

Fax: 0941/507-4319



HINWEIS:

An-/Ab- und Ummeldungen von Restmüll- und Papierbehältern können ausschließlich durch den **Eigentümer, den Erbbauberechtigten, oder den Verwalter** des jeweiligen Grundstücks erfolgen; **NICHT jedoch durch Mieter oder Pächter.**

An-/Ab-/Ummeldung von Restmüll- und Papierbehältern für: _____
(Straße/Hausnummer)

Finanzadresse (FAD) des Grundstückes: _____

Hiermit melde ich für obiges Objekt folgende **Restmüllbehälter:**

	60 l	80 l	120 l	240 l	770 l	1100 l
Anmeldung (Anzahl)						
ab Monat/Jahr:						
Abmeldung (Anzahl)						
ab Monat/Jahr:						
Behälternummern						

Hiermit melde ich für obiges Objekt folgende **Papierbehälter:**

	240 l	1.100 l	5.500 l	15.000 l
Anmeldung (Anzahl)				
ab Monat/Jahr:				
Abmeldung (Anzahl)				
ab Monat/Jahr				

Grund für Reduzierung oder Abmeldung der Gefäße:

Haus unbewohnt

Haus wird saniert
(sonstiger Grund)

Mieterauszug

Das Anwesen wird **zu reinen Wohnzwecken** (Anzahl der Bewohner ____)

gewerblich (Anzahl der Mitarbeiter in ____ Teilzeit/ in ____ Vollzeit) genutzt.

Ich versichere, dass ich
Grundstücks bin.

Eigentümer

Erbbauberechtigter

Verwalter des o.g.

Hinweise Rückseite

Datum, Unterschrift

Stand: 0H/201G; Amt 31.4 We

Hinweise

- Grundstücke im Stadtgebiet sind grundsätzlich an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen. Die Anschlusspflicht gilt auch für Abfälle zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben.
- Gebührenschuldner für die Restmüllabfuhr ist grundsätzlich der Eigentümer oder der dinglich Nutzungsberechtigte der an die Abfallentsorgung der Stadt angeschlossenen Grundstücke.
- An-, Ab- und Ummeldungen sind nur monatlich im Voraus möglich. Wir weisen darauf hin, dass der Antrag spätestens zwei Wochen vor dem nächsten Abholtermin vorliegen muss, wenn die Änderung zum nächsten Abholzeitpunkt berücksichtigt werden soll.
- Angemeldete Behälter erhalten einen Chip (Datenträger für das Identifikationssystem) sowie einen Aufkleber mit Behälterdaten. Die Anbringung von Aufklebern und Chips durch Vertreter der Stadt ist zu dulden. Gefäße ohne Chip und Aufkleber können von der Leerung ausgeschlossen werden.
- Bei der Abmeldung von Restmüllgefäßen ist zwingend die Behälternummer des abzumeldenden Behälters mitzuteilen und der Behälter mit der betreffenden Behälternummer vom Standort zu entfernen.
- Vorübergehende An- oder Abmeldungen von Restmüll- und Papierbehältnissen für Zeiträume unter 3 Monaten sind nicht möglich.
- **Papier- und Restmüllbehältnisse (nach DIN 30740/ EN 840-1:1997) sind selbst zu beschaffen. Es sind Gefäßvolumen zu wählen, welche die Anzahl der Müllbehältnisse so gering wie möglich halten.**
- Bei Privathaushalten sollte pro Bewohner ein Restmüllvolumen von 30 l bei 2-wöchiger Leerung bzw. ein Papiervolumen bis zu 120 l bei 4-wöchiger Leerung zur Verfügung stehen.
- Abfälle dürfen nicht in die Restmüllbehälter eingestampft oder eingepresst werden.
- Sonderleerung von Papier und Restmüll sind in Ausnahmen gegen Entgelt möglich. Anmeldung unter Tel.: 0941/ 507- 2705

(Rechtsgrundlage ist die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Regensburg vom 11. Nov. 1997)